

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr:
58300 Wetter Ruhr)

Telefon:

An die
Stadt Wetter (Ruhr)
-Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung -
Postfach 146
58287 Wetter (Ruhr)

Hiermit beantrage ich die ordnungsbehördliche Erlaubnis gemäß § 4 des Landeshundegesetzes zur Haltung des nachstehend aufgeführten Hundes:

Rasse:	Geschlecht M / W
--------	----------------------------

Größe / Gewicht:
 Widerristhöhe von mind. 40 cm und/oder
 Gewicht von mind. 20 kg

Rufname:

Wurfdatum:

Fellfarbe:

Ich halte den o.g. Hund seit

Folgende **Unterlagen** sind als Anlagen beigefügt: (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Führungszeugnis	<input type="checkbox"/> wurde beantragt
<input type="checkbox"/> Nachweis der Tierhalterhaftpflichtversicherung Mindestversicherungssummen: 500.000 € für Personenschäden; 200.000 € für sonstige Schäden:	<u>Bitte Kopie des Versicherungsscheines sowie einen Nachweis über die aktuelle Beitragszahlung Einzahlungs-/Überweisungsbeleg/Kontoauszug) beifügen!</u>
<input type="checkbox"/> Nachweis der Mikrochipkennzeichnung Bitte Strich-Code-Aufkleber aufkleben oder Kopie des Impfpasses, in den der Strich-Code-Aufkleber eingeklebt ist, beifügen.	bitte hier den Strich-Code Aufkleber aufkleben.

Meine Sachkunde zum Halten des v.g. Hundes weise ich wie folgt nach:

- Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes wird beantragt
- Sachkundebescheinigung eines anerkannten Sachverständigen (nur für Halter/innen von Hunden bestimmter Rassen)
- Ich bin Tierärztin/Tierarzt oder bin Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-TierärzteO.
- Ich bin Inhaber eines Jagdscheines bzw. habe ich die Jägerprüfung erfolgreich abgelegt (Kopie des entsprechenden Nachweises ist beigefügt).
- Ich besitze die Erlaubnis zur Zucht oder Haltung von Hunden nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a oder b Tierschutzgesetz (Kopie ist beigefügt).
- Ich bin Polizeihundeführer/in (Kopie des entsprechenden Nachweises ist beigefügt).
- Ich besitze die Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen (Kopie ist beigefügt).

Der Hund wird verhaltensgerecht und ausbruchsicher untergebracht in

Hausart, (Ein- oder Mehrfamilienhaus), eig. Grundstück, Zwinger u.a.

Die als Anlage beigefügten Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

Datum:

Unterschrift:

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Voraussetzungen für das Halten von großen oder gefährlichen Hunden oder Hunden bestimmter Rassen sowie der Heranziehung zur Hundesteuer werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
Bornstraße 2
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpersonen in Angelegenheiten der Hundehaltung bzw. der Hundesteuer finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) (www.stadt-wetter.de) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Hundehaltung“ bzw. „Hundesteuer“.

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
02335 840142
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um das Vorliegen der Voraussetzungen für die Haltung großer Hunde, gefährlicher Hunde und Hunde bestimmter Rassen zu überprüfen sowie für die Veranlagung zur Hundesteuer.

b) Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) sowie Abs. 3 DS-GVO i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), §§ 4, 6, 7, 8, 10, 11 Landeshundegesetz NRW (LHundG) NRW, § 5 Abs. 2 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung des Landeshundegesetzes NRW (DVO LHundG NRW), der Hundesteuersatzung der Stadt Wetter (Ruhr) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die §§ 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie der Abgabenordnung (AO).

5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende Datenkategorien werden zu o. g. Zwecken verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Bankverbindung, ggf. Führungszeugnis, Nachweis zur Tierhalterhaftpflichtversicherung (Versicherungsschein und –nummer)

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die unter Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Fachdiensts Bürgerdienste und öffentliche Ordnung an folgende Empfänger übermittelt werden:

- andere Fachdienste (Fachdienst Finanzen - Kasse) der Stadt Wetter (Ruhr)
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
- bei Umzügen Weiterleitung an örtliche Ordnungsbehörde des neuen Wohnsitzes
- Ennepe-Ruhr-Kreis, Veterinäramt (bei ordnungsbehördlichen Verfügungen)
- Polizei, Tierheime (in Einzelfällen z. B. zur Überprüfung der Zuverlässigkeit)

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren nach dem Tod oder Abgang des Hundes gespeichert.

8. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessen werden") (Artikel 17 DS-GVO)
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.